



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

4. Hochschulverwaltung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Situation ist vor allem deswegen bedenklich, weil jede Art von öffentlicher Rechenschaftslegung fehlt und weder Hochschule noch Staatsverwaltung zu sehen vermögen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen.

Weitere Nachteile des jetzigen Systems der Finanzierung sind — vom Standpunkt der öffentlichen Finanzwirtschaft aus — ihre Undurchsichtigkeit und Unübersichtlichkeit. Es besteht die Gefahr, daß die Mittel, die für die Forschung zur Verfügung stehen, zersplittert und fehlgeleitet werden.

II. 4. Hochschulverwaltung

Das Mißverhältnis zwischen vorhandenen Kräften und Aufgaben besteht nicht nur im Bereich von Lehre und Forschung, sondern auch im Bereich der Verwaltung der Hochschulen. Es kann hier nicht erörtert werden, inwieweit die akademische Selbstverwaltung zur Lösung der ihr übertragenen Aufgaben einer anderen Organisation bedarf. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Wiederaufbau, Ausbau und Reorganisation der Hochschulen die Last, die die Selbstverwaltung dem einzelnen Gelehrten auferlegt, außerordentlich vergrößert haben. In jüngster Zeit hat die Entwicklung des Stipendienwesens nach dem Honnefer Modell eine erneute, erhebliche Zunahme der Aufgaben gebracht. Soll das Prinzip der Selbstverwaltung gewahrt bleiben, so muß ihre Arbeit zwar von den Mitgliedern der akademischen Korporation getragen, jedoch dadurch erleichtert werden, daß mehr Hilfskräfte eingestellt werden. So müßte z. B. das Rektorat einer größeren Universität, auch wenn eine Kuratorialverwaltung vorhanden ist, heute mindestens mit einer Assessorenstelle ausgestattet sein. Ebenso müßte bei den größeren Fakultäten das Personal verstärkt werden.

Überlastung
der Selbst-
verwaltung

Neben den akademischen Behörden bedarf die staatliche Hochschulverwaltung einer Vermehrung ihrer Stellen, um den gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben gerecht werden zu können.

Die Blüte der deutschen Hochschulen war wesentlich der engen Zusammenarbeit einer sachkundigen Staatsverwaltung mit den Fakultäten und Senaten zu verdanken. Insbesondere hat sich diese Zusammenarbeit bei der Besetzung der Lehrstühle und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses glücklich ausgewirkt. Trotz der veränderten staatlichen Organisation müssen die Hochschulabteilungen der Länder in der Lage sein, diese Tradition fortzuführen bzw. wiederaufzunehmen.

Zusammenarbeit
von Staatsver-
waltung und
Fakultäten

Die Hochschulverwaltung und die Forschungsförderung sind so kompliziert und vielfältig geworden, daß sie umfassende Kenntnisse und Erfahrungen, namentlich auch eine ständige Beobachtung deutscher und ausländischer Verhältnisse erfordert. Es wird empfohlen, daß, wie auf dem Gebiet der Wissenschaft selbst, auch hier eine zielbewußte Nachwuchspflege betrieben wird. Auch von daher ist der Vorschlag, zusätzliche Assessorenstellen zu schaffen, begründet.